



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

Eichwalder Bürgerinitiative für Flugsicherheit,
echten Schallschutz und Nachtflugverbot
Herrn Dr. Günter Briese
Stubenrauchstr. 71
15732 Eichwalde

Berlin, 1. Februar 2019
Bezug: Ihre Eingabe vom
10. Februar 2018; Pet 1-19-12-9601-
000230a
Anlagen: 1

Marian Wendt, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Dr. Briese,

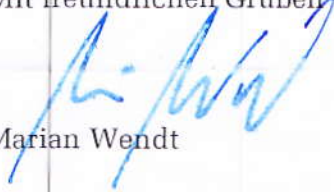
der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
31. Januar 2019 beschlossen:

- 1. Die Petition dem Abgeordnetenhaus von Berlin und der Landesvolksvertretung von Brandenburg zuzuleiten, soweit sie geeignet ist, in künftige Beratungen über die Luftverkehrssituation in Berlin und Brandenburg mit einbezogen zu werden,*
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 19/7073), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen


Marian Wendt



Pet 1-19-12-9601-000230a

15732 Eichwalde

Verkehrsflughäfen und Landeplätze

Beschlussempfehlung

1. Die Petition dem Abgeordnetenhaus von Berlin und der Landesvolksvertretung von Brandenburg zuzuleiten, soweit sie geeignet ist, in künftige Beratungen über die Luftverkehrssituation in Berlin und Brandenburg mit einbezogen zu werden,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Der Petent fordert die Umsetzung europäischen Rechts in Verbindung mit der Umsetzung des Berliner Volksentscheides zur Offenhaltung des Flughafens Tegel und der Sicherung des derzeitigen Berliner Flughafensystems mit den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld.

Zur Begründung seines Anliegens führt der Petent, Vertreter der BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT; ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT, aus, dass die politischen Kräfteverhältnisse und Gegebenheiten auf der Bundes- und der Landesebene - Berlin und Brandenburg - die Gefahr berge, dass die Probleme des Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg (BER) nicht gelöst würden. Diese Befürchtung gelte in Bezug auf

1. die unzureichenden Kapazitäten, wodurch der BER nicht zertifizierungsfähig sei,
2. die Finanzierung und
3. die rechtlichen Aspekte, da wiederholt gegen deutsches aber auch gegen europäisches Recht verstoßen worden sei.

Die Bundesregierung müsse eigentlich ein großes Interesse daran haben, den Luftverkehrsanschluss der Hauptstadt Berlin zu gewährleisten. Die Offenhaltung des Flughafens Berlin-Tegel bis zur Eröffnung des BER an einem anderen Ort, wie beispielsweise Sperenberg, sei unabwendbar.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die vom Petenten eingereichten Unterlagen verwiesen.



noch Pet 1-19-12-9601-000230a

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung - dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) - Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Dem Petenten wurde die Stellungnahme des BMVI zur Kenntnisnahme übersandt. Dieser zeigte sich mit den Ausführungen des BMVI nicht zufrieden und trug seine Beschwerde erneut vor.

In der 19. Wahlperiode übersandte der Petent einen Nachtrag, in dem er jedoch keine neuen Angaben vortrug.

Der Petitionsausschuss stellt im Ergebnis seiner parlamentarischen Prüfung, bei der die Stellungnahmen des BMVI berücksichtigt wurden, fest, dass - wie bereits in der dem Petenten vorliegenden Stellungnahme des BMVI vom 19. Dezember 2017 ausgeführt - der Ausschuss in Übereinstimmung mit dem BMVI die Behauptung des Petenten, der BER sei da aufgrund von Rechtsverstößen nicht zertifizierungsfähig, nicht nachvollziehen kann. Nähere Spezifizierungen, die seine Behauptung begründen könnten, nimmt der Petent nicht vor. Vor diesem Hintergrund kann der Ausschuss nur auf die seines Erachtens zutreffenden Ausführungen des BMVI verweisen.

Das nach § 10a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit Artikel 8a der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 erforderliche Zeugnis für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld ist von der zuständigen Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg erteilt worden. Für die Inbetriebnahme des Verkehrsflughafens BER ist dieses Zeugnis nach Durchführung der erforderlichen Prüfungen anzupassen. Dabei werden insbesondere die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 139/2014 eingehalten.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Diese wurde im Rahmen der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung der Planfeststellung durch das Bundesverwaltungsgericht nicht beanstandet, so dass auch unter diesem Aspekt entgegen der Behauptung des Petenten kein Verstoß gegen nationales oder europäisches Recht erkennbar ist.

Ausweislich der Überschrift der Petition wird zudem die Umsetzung des Berliner Volksentscheids zur Offenhaltung des Flughafens Tegel gefordert. Nach den maßgeblichen Bestimmungen des Berliner Landesrechts entfaltet der an den Berliner Senat adressierte Volksentscheid jedoch unstreitig keine rechtsverbindliche Wirkung, so dass eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung des Entscheids nicht besteht. Das BMVI führt in seiner Stellungnahme aus, dass sich die



noch Pet 1-19-12-9601-000230a

Bundesregierung nicht an Spekulationen zu eventuellen Mehrkosten beteiligt. Auch der Petitionsausschuss wird sich hierzu nicht äußern.

Der Ausschuss hält abschließend fest, dass die im Jahr 1996 durch die Gesellschafter Brandenburg, Berlin und Bund mit dem Konsensbeschluss einstimmig getroffene Entscheidung einer einigungsbedingten Neuordnung des Berliner Flughafenwesens durch Konzentration des gesamten Luftverkehrs der Hauptstadtregion auf den Flughafenstandort Schönefeld auch nur gemeinsam geändert werden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition dem Abgeordnetenhaus von Berlin und der Landesvolksvertretung von Brandenburg zuzuleiten, soweit sie geeignet ist, in künftige Beratungen über die Luftverkehrssituation in Berlin und Brandenburg mit einbezogen zu werden, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.